

RS Vwgh 1989/10/18 89/02/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1989

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

Rechtssatz

Auf die Bedeutung der im Formular über die klinische Untersuchung hinsichtlich des Grades der Alkoholisierung verwendeten Worte kommt es bei Vorliegen einer trägen Pupillenreaktion nicht entscheidend an.

Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkoholisierungssymptome Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung
ärztliches Gutachten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989020033.X02

Im RIS seit

18.01.2007

Zuletzt aktualisiert am

06.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at